

Niederschrift

**über die 3. Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West
der Wahlperiode 2014 - 2020**

am Montag, 11. Oktober 2017

im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Johann Kalb, eröffnet um 10.05 Uhr die Sitzung.

Es sind anwesend:

A. Landrat Johann Kalb als Verbandsvorsitzender

B. Je 1 Verbandsrat der folgenden Verbandsmitglieder:

Kreisfreie Städte

1. Stadt Bamberg	147
2. Stadt Coburg	83

—

Stimmen insgesamt: 230

Landkreise

1. Landkreis Bamberg	146
2. Landkreis Coburg	87
3. Landkreis Forchheim	115
4. Landkreis Kronach	68
5. Landkreis Lichtenfels	67

—

Stimmen insgesamt: 483

Kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Bamberg

1. Altendorf	3
2. Baunach	5
3. Bischberg	7
4. Breitengüßbach	5
5. Burgebrach	7
6. Buttenheim	4
7. Ebrach	2
8. Frensdorf	5
9. Gerach	1
10. Hallstadt	9
11. Heiligenstadt i. OFr.	4
12. Hirschaid	12
13. Kemmern	3
14. Königsfeld	2
15. Litzendorf	7
16. Memmelsdorf	9
17. Pommersfelden	3
18. Rattelsdorf	5
19. Scheßlitz	8
20. Schönbrunn i. Stgw.	2
21. Stadelhofen	2
22. Stegaurach	7
23. Strullendorf	8
24. Viereth-Trunstadt	4
25. Wattendorf	1
26. Zapfendorf	5

Stimmen insgesamt: 125

Kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Coburg

1. Ebersdorf b. Coburg	7
2. Lautertal	5
3. Meeder	4
4. Rödentel	14
5. Weitramsdorf	6

Stimmen insgesamt: 36

Kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Forchheim

1. Eggolsheim	7
2. Gräfenberg	5
3. Hallerndorf	5
4. Hetzles	2
5. Igensdorf	6
6. Langensendelbach	4
7. Neunkirchen a. Brand	8
8. Pretzfeld	3
9. Weißenhohe	2

Stimmen insgesamt: 45

Kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Kronach

1. Kronach (St.)	17
2. Küps (M.)	8
3. Steinbach am Wald	4
4. Steinwiesen (M.)	4
5. Stockheim	6
6. Tettau (M.)	3

Stimmen insgesamt: 42

Kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Lichtenfels

1. Bad Staffelstein (St.)	11
2. Ebensfeld (M.)	6
3. Hochstadt a. Main	2
4. Lichtenfels (St.)	21
5. Marktgraitz (M.)	2
6. Marktzeuln (M.)	2
7. Michelau i.OFr.	7
8. Redwitz a.d. Rodach	4
9. Weismain (St.)	5

Stimmen insgesamt: 60

Zu der Verbandsversammlung wurde mit Schreiben vom 14. September 2017 eingeladen. Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung ordnungsgemäß geladen sind. Von den 118 geladenen Verbandsmitgliedern mit 1.244 Stimmen sind 64 Mitglieder mit 1021 Stimmen anwesend. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Die Einladung wurde auch zugeleitet:

- der Obersten Landesplanungsbehörde (StMFLH),
- der Höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberfranken) und
- der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberfranken.

Weiter sind bei der Sitzung anwesend:

Abteilungsleiterin Dr. Boerner, Bereichsleiterin 2 bei der Regierung von Oberfranken
Regierungsdirektorin Odewald, Regionsbeauftragte bei der Regierung von Oberfranken
Oberregierungsrat Frauenknecht, Sachgebiet 24 bei der Regierung von Oberfranken
Verw.-Angestellte Göring, Landratsamt Bamberg
Verw.-Angestellte Mohl, Landratsamt Bamberg
Auszubildende Delavinga, Landratsamt Bamberg
Verw.-Angestellter Harald Krug, Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West, Landratsamt Bamberg, als Protokollführer

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Johann Kalb

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Johann Kalb, stellt die form- und fristgerechte Ladung fest und eröffnet die Versammlung.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Verbandsvorsitzende begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und heißt besonders Herrn Klaus Löffler als neugewählten Landrat des Landkreises Kronach willkommen.

Ein weiterer Gruß gilt den Vertretern der Regierung von Oberfranken, Frau Abteilungsdirektorin Dr. Boerner, Frau Regierungsdirektorin Odewald und Herrn Oberregierungsrat Frauenknecht.

Frau Abteilungsdirektorin Dr. Boerner stellt sich als Bereichsleiterin des Bereichs 2 Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei der Regierung von Oberfranken und in dieser Funktion als Nachfolgerin von Herrn Engel vor. Sie schildert kurz ihren beruflichen Werdegang und stellt fest, dass Sie sich seit ihrem Studium mit Oberfranken sehr verbunden fühle. In ihrer neuen Aufgabe sieht sie eine spannende Herausforderung mit dem Ziel, die Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Hierzu bietet sie eine gute Zusammenarbeit an.

Der Verbandsvorsitzende wünscht Frau Dr. Boerner alles Gute im neuen Tätigkeitsbereich und betont seine Bereitschaft zur Fortsetzung der bisher vorbildlichen Zusammenarbeit mit dem Bereich 2 bei der Regierung von Oberfranken.

Punkt 2 Verabschiedung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Altlandrat Oswald Marr, Landkreis Kronach

Gem. § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung werden der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter auf die Dauer von sechs Jahren, falls sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds sind, höchstens bis zum Ablauf dieses Amtes gewählt.

Die Amtszeit von Oswald Marr als Landrat des Landkreises Kronach endete am 20. Dezember 2016. Im Rahmen der heutigen Verbandsversammlung erfolgt deshalb die offizielle Verabschiedung als stellvertretender Verbandsvorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West.

Verbandsvorsitzender Landrat Kalb geht in seiner Laudatio kurz auf den Werdegang von Oswald Marr ein, der seine kommunalpolitische Laufbahn im Jahr 1978 als Marktgemeinderat in Küps und als Kreisrat im Landkreis Kronach begonnen habe. Von Mai 1990 sei er dann Erster Bürgermeister des Marktes Küps gewesen, bevor er dann im Dezember 1998 zum Landrat des Landkreises Kronach gewählt worden sei. Seit Juni 2008 habe Marr daneben das Amt des stellv. Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West ausgeübt.

In all den Jahren seiner Mitarbeit im Regionalen Planungsverband Oberfranken-West sei Oswald Marr mit seiner ihm eigenen menschlichen Art und durch sein ausgleichendes Wesen stets ein angenehmer Weggefährte gewesen. Immer das Wohl der Region und der hier lebenden Menschen im Blick, habe er stets sachorientiert erfolgreich zu zielgerichteten Lösungen beigetragen.

**Punkt 4 Zweiter Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030;
Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur
Sachstandsbericht**

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass am 04.08.2017 der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 von der Bundesnetzagentur zur Konsultation gestellt wurde.

Dieser Entwurf enthält neben dem Netzausbauprojekt P 44 zwischen Altenfeld über Schalkau nach Grafenrheinfeld nach wie vor auch die Ausbauvariante P 44 mod. von Altenfeld über Würgau nach Ludersheim. Zudem sieht der zweite Entwurf des NEP 2030 auch zwei weitere Varianten der P 44 vor. Es ergeben sich für das Projekt P 44 einschließlich der ursprünglichen vorgeschlagenen Variante somit folgende Alternativen:

- **P 44:** Altenfeld über Schalkau nach Grafenrheinfeld
- **P 44 mod.:** Altenfeld über Würgau nach Ludersheim
- **P 44 mod. Variante 2:** Altenfeld über Remptendorf und Würgau nach Ludersheim
- **P 44 mod. Variante 3:** Altenfeld über Remptendorf nach Mechlenreuth

Wie bei den bisherigen Planungsvarianten ist eine Vielzahl von Kommunen im Bereich des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West auch von den neuen Trassenvorschlägen betroffen.

Die jeweiligen Kommunen haben sich bereits auf verschiedenen Wegen und auf verschiedene Art und Weise auch gegen die neuen Planungen gestellt.

Im Hinblick auf die verschiedenen Interessenlagen in den einzelnen Kommunen wird eine Äußerung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für nicht zielführend erachtet.

**Punkt 5 Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
Informationen zum Stand des Verfahrens**

Frau Regionsbeauftragte Odewald erläutert den bisherigen Verlauf der beiden aktuellen Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Zu den Inhalten des ersten Verfahrens trägt Sie den aktuellen Stand zu den einzelnen Punkten

- 2.1 Zentrale Orte
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf
 einschl. Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“)
- 2.2.4 Vorrangprinzip
- 3.3 Vermeidung von Zersiedlungen
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur vor.

In einem weiteren Verfahren wurden eine Änderung des Alpenplans (Riedberger Horn) und die Verlängerung der Übergangsregelung für Lärmschutzbereiche (Flughäfen München und Salzburg) angehört.

Die beiden Verfahren wurden mittlerweile zusammengeführt und am 28. März 2017 vom Ministerrat beschlossen. Im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtages wurden einige weitere Änderungsvorschläge zum LEP Entwurf eingebracht. Der weitere Zeitplan sieht eine Behandlung im Landtag im November 2017 und ein ergänzendes kurzes Anhörungsverfahren im Dezember 2017 vor. Nach einem für Ende 2017 vorgesehenen Ministerratsbeschluss soll die Fortschreibung dann zum Jahreswechsel 2017/2018 in Kraft treten.

Punkt 6 Informationen über den aktuellen Stand der Regionalplanung
(geplante Fortschreibungen, Digitalisierung des Regionalplans, Auswirkungen der LEP-Fortschreibung auf den Regionalplan, z. B. Zentrale-Orte-Konzept)

Frau Regionsbeauftragte Odewald erläutert die Notwendigkeit, den Regionalplan in folgenden Bereichen in absehbarer Zeit fortzuschreiben:

- **Überfachliche Ziele**
 - o Leitbild für die Entwicklung der Region
 - o Raumstruktur
 - o Zentrale Orte

- **Fachkapitel**
 - o Siedlungswesen
 - o Soziale und kulturelle Infrastruktur
 - o Freiraumstruktur (Natur und Landschaft, Wasserwirtschaft)
 - o Wirtschaft und Energie
 - o Verkehr

Raumstruktur und **Zentrale Orte** sind derzeit im Regionalplan auf dem Stand von 2003 dargestellt. Der Wegfall von Entwicklungsachsen, die mittlerweile erfolgte Neustrukturierung der Zentralen Orte, der Wegfall der Mittelbereiche und die neue raumstrukturelle Gliederung machen eine Anpassung erforderlich.

Dabei gilt es insbesondere Ziele und Grundsätze festzulegen für:

- allgemeiner ländlicher Raum
- ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
- Verdichtungsräume
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf

sowie

- Teilräume, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind (Grundsatz 1.2.2 LEP)
- Festlegung von Grundzentren
- Entwicklungsziele für alle Zentralen Orte in der Region: Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren

Diese Festlegungen sollten in enger Abstimmung mit den Kommunen entwickelt und dabei gleichzeitig Lücken geschlossen werden, die das LEP offen lässt.

Als die nächsten Schritte für das Jahr 2018 nennt Frau Regionsbeauftragte Odewald die digitale Aufbereitung des Regionalplans für das Internet fertigzustellen.

Außerdem sollen Beschlüsse des Regionalen Planungsverbandes über Teilfortschreibungen des Regionalplans herbeigeführt werden

- zum Leitbild für die Region und ihre Teilräume,
- zu den Zielen und Grundsätzen zur Raumstruktur,
- zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der zentralen Orte.

Punkt 7 Sonstiges

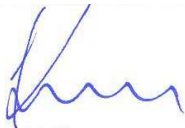
Es werden keine Punkte erörtert.

Der Verbandsvorsitzende Landrat Johann Kalb bedankt sich abschließend bei den anwesenden Verbandsräten für den angenehmen Sitzungsverlauf und wünscht einen guten Nachhauseweg.

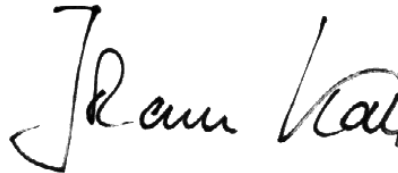
Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Aufgenommen:

Bamberg, 11. Oktober 2017
Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West



Krug
Verw.-Angestellter
Geschäftsführer



Johann Kalb
Verbandsvorsitzender
Landrat